Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 26 (1951)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zelne ihrer Vertreter an der Teilnahme verhindert. Deshalb wird von ihr die Frage aufgeworfen, ob nicht vorher zu bezeichnende Stellvertreter an den Sitzungen teilnehmen könnten. Da jedoch das Mandat eines Mitgliedes des Zentralvorstandes persönlich und nicht übertragbar ist, kommt Stellvertretung nicht in Frage. Jedoch wird der Section Romande das Recht zugestanden, sich durch ein Vorstandsmitglied ohne Stimmrecht vertreten zu lassen, wenn alle ihre gewählten Mitglieder des Zentralvorstandes verhindert sind.

Vom Rücktritt des Herrn A. Muheim als Mitglied des Zentralvorstandes wird Kenntnis genommen. Der Zentralvorstand spricht ihm für seine Mitarbeit im Verbande sowie auch für seine große Arbeit, die er in der ABL geleistet hat, den besten Dank aus.

Als Interimsquästor wird Herr Emil Sager, Buchhalter der Familienheimgenossenschaft Zürich, gewählt.

Anstelle der beiden verstorbenen Mitglieder werden die Herren Emil Stutz, Vizepräsident der Sektion Zürich, und Emil Sager, Interimsquästor, gewählt. E. Sager wird auch dem Büro des Zentralvorstandes angehören. Vom Bericht des Interimsquästors über die Übernahme der Kassen wird Kenntnis genommen.

Über die Lage auf dem Wohnungsmarkt wird ausgiebig diskutiert. Die Diskussion soll in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden. Zur Vorbereitung von Anregungen wird eine dreigliedrige Kommission bestellt. *Gts.*

Sektion Basel

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzungen vom 25. September und 18. Oktober 1951

Bei Verhandlungen mit Finanzinstituten wurden schwere Bedenken wegen der großen Risiken einer *wohngenossenschaftlichen Bürgschaftsgenossenschaft* geäußert. Es wurde erklärt, daß der Weg über eine Bürgschaftsgenossenschaft keinen vollwertigen, reibungslos funktionierenden Ersatz für die staatliche Mitwirkung bei der Nachfinanzierung genossenschaftlicher Wohnbauten schaffen könne. Der sehr massiven Kumulation von Risiken würden die Geldgeber durch eine Änderung ihrer Kreditpolitik Rechnung tragen. — Der Vorstand hat unter diesen Umständen beschlossen, die Frage der Schaffung einer Bürgschaftsgenossenschaft für Wohngenossenschaften vorläufig nicht mehr weiter zu verfolgen.

Von verschiedenen Wohngenossenschaften sind beim Vorstand Klagen eingegangen über die aus der *Einhaltung der Subventionsbedingungen,* vor allem der Einkommensbegrenzung, entstehenden Härten und Unbilligkeiten. Die durch die eidgenössische Subventionsbehörde festgesetzte obere Einkommensgrenze trage den veränderten Verhältnissen zu wenig Rechnung; mit den zuständigen Stellen sei über die Frage einer Lockerung der Vorschriften zu verhandeln. — Der Vorstand beschließt die Einberufung einer Konferenz der Präsidenten und Kassiere der Wohngenossenschaften, welche nach Orientierung über die einschlägigen Vorschriften über das weitere Vorgehen Beschluß fassen soll.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Bericht des Präsidenten über seine Intervention bei den Behörden in der Frage einer weiteren *Förderung des Wohnungsbaues durch gemeinnützige Genossenschaften.* Diese Förderung soll in der Zeit, da keine Subventionen mehr ausgerichtet werden, vor allem durch die Übernahme bzw. Verbürgung der Nachgangshypotheken durch die öffentliche Hand erfolgen.

Der Vorstand behandelte einen Vorschlag über die Abänderung der Bestimmungen über das *Heimfallsrecht* in den zwischen dem Kanton und verschiedenen Wohngenossenschaften abgeschlossenen *Baurechtsverträgen.*

Die Frage der *Pfändbarkeit von Anteilscheinen bei Wohngenossenschaften* wird diskutiert, und es wird beschlossen, den Wohngenossenschaften in einem Rundschreiben von der Praxis des Betreibungsamtes und einem Bundesgerichtsentscheid in dieser Sache Kenntnis zu geben.

Auf Antrag einer Wohngenossenschaft wird die Frage der *Haftbarkeit des Wasserwerkes* für aus der Wasserlieferung entstandene Schäden auf Grund eingeholter Rechtsgutachten behandelt.

Als Mitglieder werden in die Sektion drei Wohngenossenschaften mit 248 Wohnungen und eine öffentliche Korporation aufgenommen. *N.*

LITERATUR

Lektüre für unsere Jugend

Die bunten Hefte des Jugendschriftenwerkes gehören seit langem zur Lieblingslektüre unserer Buben und Mädchen. Mit Sehnsucht erwarten sie jeweils die neuen Ausgaben. Eben jetzt sind wieder vier neue Hefte erschienen, die den jungen Leserinnen und Lesern bestimmt große Freude bereiten werden. «*Stanley, Bezwinger des Urwaldes*», heißt das neue Heft, dessen abenteuerliches Titelblatt allein schon jedes Bubenherz höher schlagen läßt. Den Mädchen wird vielleicht *Meinrad Lienerts* gemütvolle Erzählung «*Das standhafte Marannli*» mehr zusagen: das ist die Geschichte eines kleinen Mädchens, das sich durch mancherlei Fährnisse hindurch bewährte. «Einführung in einen amüsanten Zeitvertreib» nennt *Jakob Flach* sein reizendes SJW-Heft «*Wir bauen ein Marionettentheater*». In Wort und Bild gibt der erfahrene Gründer des Marionettentheaters Ascona den zünftigen und künftigen Puppen- und Marionettenspielern viele Anleitungen. Für die jüngsten Leser wurde in zweiter Auflage das reizende, von *Cili Ringgenberg* illustrierte Heft «*Der Bauernhof*» herausgegeben. Darin finden die Kleinen allerlei hübsche Geschichtlein und Verse und vor allem viele Bilder, die sie prächtig ausmalen können. So erfüllen auch diese vier neuen SJW-Hefte alle Leserwünsche der Jugend und haben zudem den Vorteil, daß sie sehr preiswert sind, kostet doch jedes Heft nach wie vor nur fünfzig Rappen. *I. G.*

Belehrung und Unterhaltung durch den Pestalozzi-Kalender

Seit Jahren gehört der Pestalozzi-Kalender mit «Schatzkästlein» zu den Büchern, die von den jungen Lesern am meisten geschätzt werden. Soeben ist nun der neue, von seinen Freunden schon ungeduldig erwartete Kalender erschienen, und er ist genau so lehrreich, unterhaltsam und anspornend wie seine vierundvierzig Vorgänger. Vergleicht man einen neuen Kalender mit einem älteren, so erkennt man, daß sie sich trotz aller Wandlung des gebotenen Stoffes in der Tendenz gleich geblieben sind, durch Unterhaltung zu belehren und in der Belehrung zu unterhalten. Die Artikel behandeln Themen

aus allen Wissensgebieten. Sie sind stets prägnant durchgearbeitet und immer lebendig, sachlich geschrieben und bringen Tatsachen, welche die Jugend weit mehr interessieren als beschreibende Theorien. Und auch dies gehört zur Grundtendenz des Kalenders, daß den jungen Lesern die Dinge nicht nur erklärt werden, sondern daß sie darüber nachdenken und ihre eigenen Schlüsse ziehen müssen. Auf der ersten Seite der Kalender steht jeweils das Pestalozzi-Wort: «Der Mensch muß sich in der Welt selbst forthelfen, und dies ihn zu lehren ist unsere Aufgabe.» Daß dieses Motto durch all die Jahre hindurch befolgt wurde, ist wohl das Geheimnis des Erfolges des Pestalozzi-Kalenders, den wir auch dieses Jahr allen Eltern und Paten als schönstes Geschenk für ihre Buben und Mädchen warm empfehlen möchten. *J. G.*

Pestalozzi-Kalender 1952 mit Schatzkästlein, Ausgaben für Schüler und Schülerinnen, Preis Fr. 3.95. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

GESCHÄFTS-MITTEILUNGEN

Wäsche-Trocknung

Die Waschküche wird im Wohnungsbau meistens im Untergeschoß angeordnet. Mit guter maschineller Ausrüstung kann eine Haushaltwäsche in einem Tag leicht erledigt werden. Dazu gehört außer der Wäschemaschine auch ein Wäschetrockenapparat. Mit diesem kann ein großer Trockenraum von 15 bis 25 Quadratmeter gespart, respektive für andere Zwecke verwendet werden.

Der AVRO-DRY-TUMBLER zum Beispiel benötigt nur eine Bodenfläche von etwa 1,5 Quadratmetern plus ebensoviel für die Bedienung. Zentrale Waschküchenanlagen für mindestens 20 Familien zusammen reduzieren Bauvolumen sowie Baukosten und ergeben eine volle Ausnützung der Anlage. Die Hausfrau erhält ihre Wäsche am gleichen Tag vollständig gewaschen und getrocknet zurück. Sie muß sie bei schlechtem Wetter nicht acht Tage herumhängen lassen. Die Unschädlichkeit der mechanischen Trocknung ist durch Dutzende von Versuchen bewiesen. Die Abnützung, das heißt der Gewichtsverlust im Trockner liegt um ein Promille herum. Ein Leintuch von etwa 1100 Gramm Neugewicht verliert also nach 150 Wäschen 150 Gramm seines Gewichtes. Dieser Faserverlust liegt in den normalen Grenzen jeder Waschmethode. In Großbetrieben, wie Heimen, Anstalten, Spitälern, treten außer den schon genannten Vorteilen noch Wärme- und Personalersparnis dazu. Der Avro-Dry-Tumbler verbraucht nur etwa 700 bis 800 kcal pro 1 kg Wäsche, während die früheren Kulissentrockner 1200 bis 1800 kcal benötigen. In Anstalten, wo zum Wäscheaufhängen drei Personen beschäftigt wurden, konnten eine bis zwei davon gespart werden. Dank der ausgedachten Automatik beschränkt sich die Bedienung nur noch auf Laden und Entladen. Der Tumbler ist durch die Personaleinsparung in zwei bis drei Jahren amortisiert. Die Solidität der Konstruktion ist durch mehrjährige Praxis erwiesen.

Dieser Kleiderkombi in Nußbaum kostet Kassa Fr. 545.— + Wust

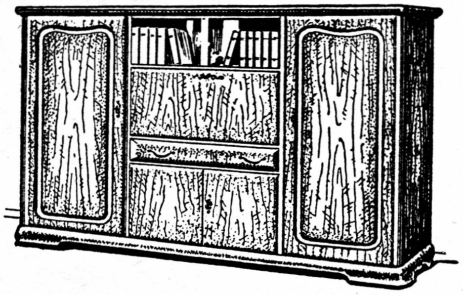

KOMBI-ROHNER

Albisriederstr. 3 Telephon 27 59 49

ist das größte und vorteilhafteste Spezialhaus für Kombi und Polstermöbel

Auf Wunsch Teilzahlung

jso-Waschmaschine

Bottich in Holz oder Metall

Mit Wassermotor,

pat. Elektro- oder Riemenantrieb

J. SCHÜRMANN, Römerstraße 12, **OLTEN**

SCHMID & WILD AG., ZÜRICH

Forchstraße 30 - Telefon 24 47 08

Sanitäre- und Warmwasser-Anlagen - Reparaturen

Technisches Büro

B. GRABER

MALERMEISTER

ZÜRICH 3 Schweigmatt 5 Telephon 33 05 36

ANT. BONOMO's ERBEN

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN FASSADENRENOVATIONEN UND REPARATUREN

ZÜRICH-OERLIKON

GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96